

Gemeinsamer Antrag  
Grüne/gen.hd  
SPD  
BL

Für: Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

## **Sachantrag zu TOP nö 16**

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2011**

### **Aktualisierung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung**

Der Gemeinderat hat am 17.03.2011 beschlossen, wie mit Mehreinnahmen umgegangen wird:

„Wir gehen davon aus, dass angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung eine Verbesserung der Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer und den Schlüssel-zuweisungen zu erwarten ist. Wir werden daher gegen Ende des Jahres 2011 über die Verwendung erhöhter Einnahmen wie folgt entscheiden:

1/3 verbleibt im städtischen Haushalt und wird vorrangig für den Ausbau von U-3 Einrichtungen verwendet, um damit bezahlbare Betreuungsplätze zu schaffen.

1/3 wird für den Schuldenabbau verwendet.

1/3 fließt in die bessere Finanzausstattung der städtischen Gesellschaften SWH und GGH

Sollte das Jahr 2011 wider Erwarten erheblich negativ von den Planzahlen abweichen und damit deutliche Verschlechterungen in der Einnahmesituation bringen, muss für das Jahr 2012 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden.“ (GR 17.03.2011, TOP 8.1, Paketantrag, Antrag 93a)

1. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, in welcher Höhe Mehreinnahmen für 2011 zu erwarten sind und in welcher Höhe Budgetüberträge vorliegen. Ferner soll dargelegt werden, wieviele Mittel von dem oben genannten Beschluss bereits für das Jahr 2012 berücksichtigt worden sind, und für welche Bereiche.

2. Dieser Beschluss wird für den jeweiligen 1/3 Einsatz zum Schuldenabbau und zum Einsatz für die städtischen Gesellschaften aufrechterhalten. Der Schuldenabbau hat - gerade angesichts der Finanzmarktkrise - hohe Priorität. Die Verwaltung wird gebeten hierzu den kaufmännisch sinnvollsten Weg aufzuzeigen. So soll beispielsweise vorgerechnet werden, ob eine Verwendung der Mittel zur außerplanmäßigen Schuldentilgung oder eine Einstellung in die Rücklage sinnvoller ist. Die 1/3 Verwendung für die beiden städtischen Gesellschaften wird dahingehend verändert, dass in 2011 und 2012 das 1/3 in vollem Umfang an die SWH ausbezahlt wird.

3. Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen zusätzliche Mittel aus den Einnahmen der Grunderwerbsteuer zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehen. Der oben genannte Beschluss wird dadurch vorerst nicht angetastet. Die bisher im Haushalt veranschlagten Mittel verbleiben im Amt und sind bei Nichtverausgabung für folgende Haushaltsjahre zu übertragen. Um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, ob Anpassungen des Haushaltsbeschlusses für diesen Bereich notwendig und sinnvoll sind, wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 01. Februar 2012 ein Konzept vorzulegen, wie diese nun zusätzlichen Mitteln sinnvoll und in 2012 eingesetzt werden können. Ziel der Maßnahmen und Projekte muss sein, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebots zu verwirklichen. Dabei ist aufzuzeigen, wieviel Betreuungsplätze im U3 Bereich im Stadtgebiet fehlen. Wir verweisen ausdrücklich auf den Haushaltsbeschluss, dass es sich bei dem Ausbau der U3-Betreuung insbesondere um günstigere Plätzen, die für alle sozialen Schichten bezahlbar sind, handeln muss. Nach Vorlage des Konzepts entscheidet der Gemeinderat wie mit dem 1/3, das für den U3 Bereich vorgesehen war, verfahren wird.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 17. März 2011 den Haushalt mit zahlreichen Änderungen beschlossen. Dabei wurde dafür Sorge getragen, dass bei besserer Haushaltslage ein Konzept für die Verwendung zusätzlicher Mittel vorliegt. Dies ist nun der Fall. Die Beschlüsse des Gemeinderates sollen nachweisbar umgesetzt werden.